

Sicherungsbeschreibung zur Hausratversicherung

Sehr geehrtes Mitglied,

statistisch gesehen wird alle 3 Minuten ein Wohnungseinbruch verübt. Sehr viele Einbrüche werden durch Gelegenheitstäter begangen, die sich durch einfache technische Sicherungen abhalten lassen. Bereits jeder 3. Einbruchversuch scheitert im Versuchsstadium. Das heißt, sehr viele Straftaten ließen sich verhindern, wenn Wohnräume ausreichend gesichert wären.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (auch Zweifamilienhäusern) und in Einfamilienhäusern mit einer Versicherungssumme über 200.000,- € und/oder einem Wertsachenanteil über 60.000,- € mechanische Einbruchsicherungen zur Auflage machen müssen. Diese

Auflagen gelten auch für nicht ständig bewohnte Wohnungen in Einfamilienhäusern sowie nicht ständig bewohnte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer Hausratversicherungssumme von über 30.000,- €. Bei Versicherungssummen, die 300.000,- € und/oder einen Wertsachenanteil von 90.000,- € übersteigen, kann eine Einbruchmeldeanlage (EMA) nach besonderen Kriterien erforderlich sein.

Interne, risikotechnisch begründete Annahmerichtlinien bleiben von den genannten Erfordernissen unberührt.

Bitte betrachten Sie dies auch als einen Beitrag zum Schutz Ihres eigenen Lebens. Denn die Gewaltbereitschaft der Einbrecher nimmt immer mehr zu!

Checkliste für Ihren Haushalt

Nachstehende mechanische Einbruchdiebstahl-Sicherungen sollten mindestens vorhanden sein:

Eingangs- und Nebentüren

Einbruchhemmendes Türelement der DIN 18103 oder mechanische Nachrüstung einer vorhandenen Tür, die nicht der DIN entspricht.

Türbänder:

Stabile, aushebelgeschützte Türbänder oder zwei Hintergreifhaken mit Mauerankern oder zwei großflächige Bandsicherungen (Abb. 4) oder eine „Tresorverriegelung“. Bei außen liegenden Türbändern müssen generell Zusatzsicherungen an der Bandseite installiert werden bzw. muss eine Tresorverriegelung vorhanden sein.

Türschloss:

Zwei Schließungen, dabei muss der Riegel mind. 20 mm in das Schließblech eingreifen. (Abb. 2).

Schließzylinder:

Müssen bündig mit dem Türschild abschließen (Abb. 1 und 2). Besser wären aufbohr- und kernziegeschützte Zylinder.

Schlossbeschläge:

Einbruchhemmende, von außen nicht abschraubbare, mit dem Zylinder bündig abschließende Türschilder, die aus massivem, gehärtetem Stahl gefertigt sind, über einen Anbohrschutz verfügen und das Schloss zusätzlich stützen (Abb. 1). Rosetten müssen die gleichen Anforderungen erfüllen. Besser wären Türschilder, die zusätzlich über einen Zylinderschutz verfügen.

Schließblech:

Sicherheitswinkelschließblech mit einer Materialstärke von mind. 3 mm, das mit Mauerankern diagonal im Mauerwerk oder in massivem Holz verankert wird. Ist das Anbringen eines Winkelschließbleches mit Mauerankern nicht möglich, so muss ein mind. 3 mm starkes Sicherheitsschließblech mit einer Länge von mind. 50 cm mit mind. 10 Schrauben montiert sein (Abb. 3).

Querriegelschloss:

Ist das Zusatzschloss ca. 30 cm unterhalb des Hauptschlusses installiert, der Schließkasten gut im Mauerwerk verankert und der Schließzylinder wie oben beschrieben geschützt, kann auf zusätzliche Türbandsicherungen bei nach innen öffnenden Türen sowie auf zusätzliche Sicherheitsschließbleche verzichtet werden.

Türen mit Füllungen aus Glas:

(Bei Scheibenmaßen größer als 30 cm x 30 cm)

Innengitter oder von außen nicht abschraubbare Außengitter oder einbruchhemmende Verglasungen der Sicherheitsklassen EH 01, 02, EH 1-3 oder Polycarbonat-Scheiben.

Keller- oder Verbindungstüren zu Garagen:

Handelt es sich um keine ausgewiesenen Feuerschutztüren (sog. FH-Türen), sind diese wie Haupt- und Nebentüren zu sichern. Ist eine FH-Tür mit Einbruchsicherungen zu versehen, fragen Sie bitte einen „Fachmann“ um Rat, der kann die Tür so sichern, dass sie auch weiterhin den Feuerschutzbestimmungen entspricht. Bitte bedenken Sie jedoch: Nicht jede bauseitig montierte FH-Tür ist auch eine zwingend notwendige Feuerabschlusstür. Oftmals wurden derartige Türen ohne das Vorliegen einer entsprechenden Bestimmung eingebaut.

Solche Türen dürfen Sie auch verändern. Auf jeden Fall muss ein Schließzylinder mit einem bündig abschließenden, von außen nicht abschraubbaren Türschild vorhanden sein. Das Schloss muss ebenfalls mind. 20 mm in das Schließblech greifen. Verfügt eine FH-Tür nicht werkseitig über Türbandsicherungen oder ist sie nach außen öffnend, sind Sicherungsmaßnahmen mit der GRUNDEIGENTÜMER-VERSICHERUNG VVaG abzustimmen.

Fenster und Fenstertüren

Fenster und Fenstertüren, die ohne Hilfsmittel leicht erreichbar sind (z.B. auch Obergeschossfenster, in die über einen Anbau oder eine Trennwand eingestiegen werden kann), sollten gesondert mechanisch gesichert werden. Diese Absicherung kann durch Verwendung von kompletten einbruchhemmenden Fassadenelementen, die der DIN ENV 1627-1630 entsprechen, oder die nachträgliche Installation von mechanischen Zusatzsicherungselementen, wie nachfolgend beschrieben, erfolgen:

einbruchhemmende Rundumverriegelung mit abschließbarem Fenstergriff (Abb. 9) oder gegen das Aushebeln schützende Zusatzschlösser, wie z.B. Bolzenschlösser, abschließbare Flügellanker oder abschließbare Zusatzriegel (Vario-Riegel) (Abb. 5-7). Die Bandseite muss ebenfalls über mindestens eine Aushebelsicherung verfügen (Abb. 10).

Achtung: Der abschließbare Fenstergriff alleine bietet keinen ausreichenden Schutz, da das Fenster trotzdem problemlos aus dem Rahmen gehebelt werden kann.

Auch Schiebetüren müssen durch mind. ein abschließbares Zusatzschloss gesichert werden.

Ist eine Rundumverriegelung in Verbindung mit einer einbruchhemmenden Verglasung der Sicherheitsklasse EH 01+02, EH 1-3 vorhanden, ist kein Zusatzschloss erforderlich.

Oberlichter von Türen und Fenstern:

Hebetürsicherung (Abb. 8).

Lichtkuppeln:

Innen liegendes Gitter oder einbruchhemmende Verglasung (EH 01, 02, EH 1-3) in Verbindung mit innen liegender Verschraubung oder Sicherung gegen das Abschrauben von außen.

Kellerfenster und Lichtschächte:

Fest im Mauerwerk verankerte, von außen nicht abschraubbare Außen- oder Innengitter (Abb. 13) oder von innen montierte, im Mauerwerk durch Aufnahmeelemente verankerte, abschließbare Teleskopstangen oder Betonverblendung. Bei zu öffnenden Kellerfenstern, die aus einer Stahllochblende bestehen, reicht die Sicherung durch ein Hangschloss (Abb. 12) oder lediglich fest verankerte Lichtschachtroste (Abb. 11) allein nicht aus. Diese Sicherungen sind entweder nur im Verbund akzeptabel oder erfordern jeweils eine der oben beschriebenen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen. Sind im Keller- oder Souterrainbereich Wohnraumfenster oder Fenstertüren vorhanden, sind diese wie im Erdgeschoss befindliche zu sichern.

Aufgrund örtlicher Gefahrenmerkmale oder einzelner Vertragskonstellationen kann es erforderlich sein, dass weitgehendere Sicherungsmaßnahmen vereinbart werden müssen. Allerdings kann es möglich sein, dass sich bestimmte beschriebene Einbruchdiebstahl-Sicherungen bei Ihnen aus technischen Gründen nicht montieren lassen. In beiden Fällen ist eine Abstimmung erforderlich.

Nun bitten wir Sie, **alle vorhandenen** Sicherungen in der folgenden Übersicht zu notieren. Nachfolgend finden Sie auch einige Abbildungen von aufgeführten Einbruchsicherungen. Sollten Ihre mechanischen Sicherungselemente den Skizzen entsprechen, so vermerken Sie bitte in der Aufstellung nur die entsprechende Nummer, andernfalls geben Sie bitte eine kurze Beschreibung ab. Bereits an dieser Stelle bedanken wir uns für Ihre Bemühungen.

Versicherungsnehmer

Versicherungsgrundstück

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Die Wohnung liegt in der Etage im Erdgeschoss

Schutz der Türen

	Glaseinsatz	Vorhandene Sicherungen gemäß Abb.	Andere Sicherungen
Wohnungsabschlusstür im Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
Haustür beim Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
Nebentüren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
Fenstertüren zu Balkon, Terrasse, Veranda	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
Kelleraußentür	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
Verbindungstür zur Garage	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
Feuerschutztür	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nach außen öffnend <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Schutz der Fenster

Fenster im Erdgeschoss und solche, die ohne Hilfsmittel von außen, z. B. über Anbauten, Balkone, erreichbar sind.

Glasart: Einfachverglasung Isolierverglasung einbruchhemmende Verglasung Sicherheitsklasse

Vorhandene Sicherungen gemäß Abbildung Nr. Andere Sicherungen

Schutz der Lichtkuppeln

Einbruchhemmende Verglasung Sicherheitsklasse Innengitter Sicherungen gegen Abschrauben

Schutz der Kellerfenster

Glasart: Einfachverglasung Isolierverglasung einbruchhemmende Verglasung Sicherheitsklasse

Vorhandene Sicherungen gemäß Abbildung Nr. Andere Sicherungen

Safe

Nicht vorhanden Vorhanden Hersteller: Typ: Sicherheitsklasse:

Mehrwandiger Stahlschrank (Eigengewicht über 200 kg)

Eingemauerter Stahlschrank mit mehrwandiger Tür

Einbruchmeldeanlage

Eine Einbruchmeldeanlage ist nicht vorhanden Eine Einbruchmeldeanlage ist vorhanden Jahr der Installation

Hersteller: Systembezeichnung:

Errichterfirma (Name und Anschrift):

Errichterfirma (Name und Anschrift):

Die EMA ist vom VdS (Verband der Schadenversicherer) anerkannt Nein Ja

Anforderungskategorie A B C

Installationstest anbei wird nachgereicht

Es besteht ein Wartungsvertrag Ja Nein

Die Alarmierung erfolgt optisch akustisch

Zusätzlich erfolgt ein stiller Alarm über ein Telefonwähl- und Ansagegerät (AWAG) bzw. über ein digitales Übertragungsgerät (AWUG) auf ein vom VdS anerkanntes Wachunternehmen.

Es erfolgt zusätzlich eine Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (Hauptmeldeanlage) der Polizei oder eines vom VdS anerkannten Wachunternehmens über posteigene, sabotageüberwachte Stromwege (Stand-Mietleitung).

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen.

Ort/Datum

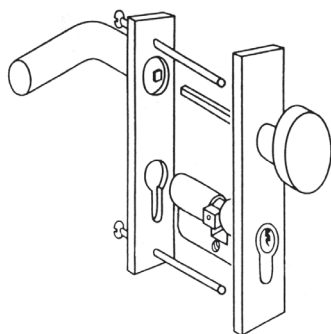
Unterschrift des Mitarbeiters

Ort/Datum

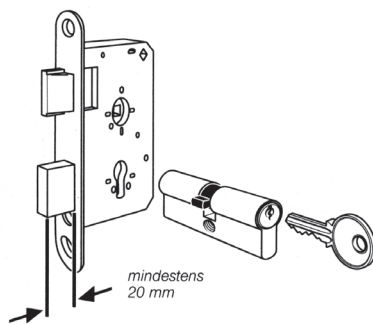
Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers

Mechanische Sicherungen

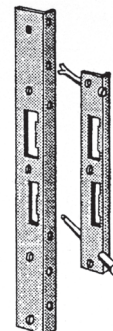
Schließanlage



1 Türschild von außen nicht abschraubbar und Schließzylinder bündig abschließend

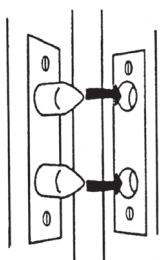


2 Zylindereinsteckschloss, Schließzylinder

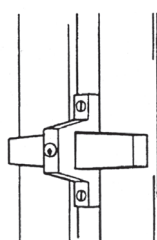


3 Sicherheitsschließblech

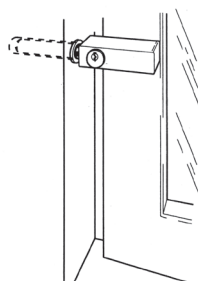
Tür-, Fenster-, Balkon-, Terrassentür-Sicherungen



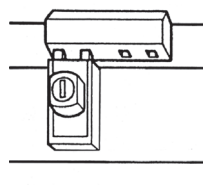
4 Hinterhaken/
Türbandsicherung



5 Abschließbarer
Fensterriegel



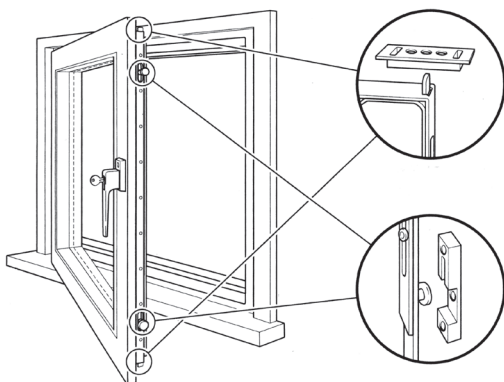
6 Abschließbarer
Flügelanker



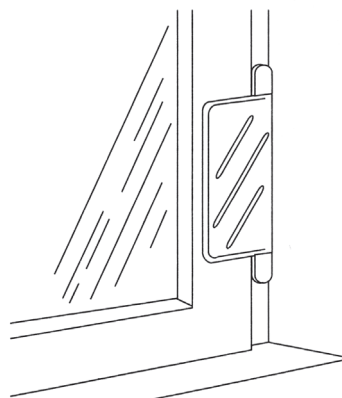
7 Zusatzschloss



8 Hebetürsicherung

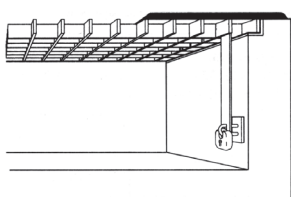


9 Rundumverriegelung mit Riegelausschub an den Eckmullungen

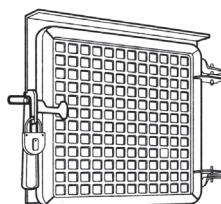


10 Bandsicherung

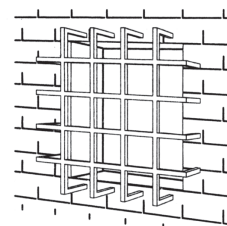
Kellerfenster-Sicherungen



11 Lichtschachtrost mit Verankerung



12 Stahllochblende mit Hängeschloss



13 Gitter